

MASTER 1 DROIT

Examen du 2<sup>ème</sup> semestre 2012/2013  
Session 1

MÉDIA  
DROIT

Charlotte Sofie Früh

droit allemand des techniques contractuelles

Großhändler V (GmbH) vertreibt Elektrogeräte. Er bietet dem Einzelhändler K (oHG) Waren im Wert von EUR 50.000,00 zum Kauf an, die zum Weiterverkauf an den Endverbraucher bestimmt sind. Dem schriftlichen Angebot fügt er seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei, in denen es unter anderem heisst:

*“Die Ware bleibt bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung im Eigentum des Verkäufers.”*

K nimmt das Angebot schriftlich an, wobei er seine eigenen Einkaufsbedingungen beilegt, in denen es unter anderem heisst:

*“Die Ware geht sofort bei der Übergabe in das Eigentum des Käufers über.”*

Nach der Lieferung der Ware verweigert K die Zahlung wegen angeblicher Liquiditätsprobleme. Die Ware befindet sich derzeit im Lager des K, eine Weiterveräußerung an den Endverbraucher ist noch nicht erfolgt.

1. V wendet sich nun an Sie und möchte von Ihnen wissen:
  - a. Ist der Kaufvertrag zwischen V und K überhaupt zustande gekommen?
  - b. Wer ist Eigentümer der Ware?
  - c. Welche Möglichkeit hat V, in den Besitz der Ware zu kommen?

Begründen Sie Ihre Antworten jeweils sorgfältig unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorschriften.

2. Darüber hinaus beauftragt V Sie mit der Überarbeitung seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wozu würden Sie V im Hinblick auf zukünftige Rechtsgeschäfte mit Zwischenhändlern raten? Begründen Sie Ihre Aussage.

**Durée de l'épreuve : 1 heure**

**Matériel autorisé : aucun**

**Document(s) autorisé(s) : aucun**